

Berlin, 1. April 2016

Bescheinigung zur Vorlage bei einem Praktikumsunternehmen

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wird bestätigt, dass die Studien- und Prüfungsordnungen für die Studiengänge Wirtschaftsingenieurwesen der TU Berlin ein Pflichtpraktikum vorsehen.

Gemäß § 5 Abs. 5 der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen der TU Berlin vom 17. Juni 2015 ist ein technisches Vorpraktikum im Umfang von mindestens neun Wochen erforderlich.

Gemäß § 5 Abs. 5 der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen der TU Berlin vom 17. Juni 2015 ist ein Fachpraktikum im Umfang von mindestens zwölf Wochen erforderlich.

Gemäß § 4 Abs. 2 der Studienordnung für den Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen der TU Berlin vom 9. April 1996 ist ein technisches Pflichtpraktikum im Umfang von mindestens 26 Wochen erforderlich, bestehend aus einem Grundpraktikum und einem Fachpraktikum jeweils im Umfang von mindestens 13 Wochen.

Diese Bescheinigung ist nur zusammen mit einer aktuellen Immatrikulationsbescheinigung für den jeweiligen Studiengang gültig.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Christian von Hirschhausen

Sekretariat H 35
Raum H 3139
Straße des 17. Juni 135
10623 Berlin

Telefon 030 314-73380
Telefax 030 314-23708
koordination@gkwi.tu-berlin.de